

ANTRAG

Gremium: Bundesjugendwerk der AWO

Beschlussdatum: 02.04.2018

Tagesordnungspunkt: 7.b) weitere Anträge

A6NEU: Erarbeitung einer Compliance-Richtlinie für das Jugendwerk der AWO

1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen, dass in den nächsten zwei
2 Jahren eine eigene Richtlinie in einer Arbeitsgruppe, bestehend aus
3 Hauptamtlichen und Ehrenamtlichen, erarbeitet werden. Die Ergebnisse sollen
4 regelmäßig auf dem Bundesausschuss präsentiert und diskutiert werden. Diese
5 Richtlinie soll in einem gemeinsamen Prozess entstehen. Das Bundesjugendwerk als
6 Dachverband nimmt hierbei die zentrale Steuerungsfunktion ein.

Begründung

In den letzten zwei Jahren hat sich unser Mutterverband die AWO intensiv damit beschäftigt, wie bundesweit das Verständnis für eine verantwortungsvolle Verbands- und Unternehmensführung aussehen muss. Dazu gehört auch die Kontrolle über die Aufsicht der getätigten Geschäfte.

Das Jugendwerk ist in den letzten Jahren und Jahrzehnten stark gewachsen. Ein gemeinsames Verständnis im Sinne der von der AWO verabschiedeten Richtlinie ist auch für das Jugendwerk wichtig. Als Kinder- und Jugendverband mit einem starken ehrenamtlichen Fokus müssen wir die Prozesse sowie Verfahren an die Realität des Jugendwerkes anpassen und für uns passende Regelungen finden. Dies umfasst die Erklärung, wie die Geschäftsstelle mit dem Vorstand, also Haupt- und Ehrenamt, funktionieren soll und wer welche Entscheidungen treffen darf.

Die Richtlinie ist dafür da, sich vor allem aus unternehmerischer Perspektive mit grundlegenden Fragestellungen auseinander zu setzen und eine Lösung zu finden.

Kindgerechte Fassung

7 Im Leben gibt es für bestimmte Bereiche Regeln. Diese gelten zum Beispiel für
8 die Straße oder für die Schule. Allgemeine Regeln, wie wir uns im Jugendwerk das
9 Zusammenleben vorstellen, gibt es schon. In den nächsten zwei Jahren sollten wir
10 Regeln erarbeiten, wer bei uns die wichtigen Entscheidungen treffen darf und wie
11 das überprüft wird.